

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

291 (11.12.1875)

Badische Chronik.

— Karlsruhe, 7. Dez. Eine Kirchenregierung muß darauf gefaßt sein, bald von dieser, bald von jener Partei angegriffen zu werden. Vor kurzem wurde der evangel. Oberkirchenrath wegen seiner Vorlagen für die Generalsynode von der „Rechten“ gerichtet. Jetzt trifft ihn dieses Loos von Seiten der „Linken“ — wegen des Erlasses, welchen er, durch die Diöcesynode veranlaßt, in Betreff des Vereinshauses in Vörrach an den Kirchengemeinde-Rath dorthelbst gerichtet hat. Er wurde deshalb in mehreren Blättern, am häufigsten aber in Nr. 333 der „Rhein- und Neckar-Zeitung“ angegriffen. Dem Korrespondenten ist dieser Erlass zu Gesicht gekommen; er unternimmt es, auf Grund desselben eine Range für den Oberkirchenrath zu brechen. Es heißt in dem genannten Blatte: „Der evangel. Oberkirchenrath macht dem liberalen Stadtpfarrer den Vorwurf, daß er mit seiner Predigtweise, welche im Gegensatz zum geltenden Glauben stehe, die Separation des christlichen Vereinshauses, eines pietistischen Konventikels, verschuldet habe; er weist nicht bloß den Pfarrer, sondern auch den Kirchengemeinde-Rath an, den aus der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschiedenen nicht bloß „Anerkennung und Ehrerbietung“, sondern auch jede Art brüderlicher Liebe „zu beweisen“. Hätte der Oberkirchenrath jenen Vorwurf erhoben, so wäre der Angriff berechtigt. Aber thut er das? Der Oberkirchenrath wendet sich in erster Linie gegen die Mitglieder des Vereinshauses und sagt, „daß in den Vörrachungen mancher Mitglieder des Vereins, dem dieses Haus seine Erziehung verdankt, und insbesondere in den Bestrebungen einzelner Leiter dieses Vereins eine Tendenz auf Separation von der Kirche und auf Nachachtung und Durchbrechung der Ordnungen dieser Kirche zu Tage trete“. Er spricht sich im Folgenden gegen die „Freimägen Geistesmenschen“, welche zu dieser Separation heillosig sind und dadurch Unordnung in die Gemeinde und deren kirchliche Verwaltung bringen; er fragt sie, „sowie die Mitglieder und Vorstände des Vereins, wie sie es mit ihrem Gewissen vereinigen können, in dieser Weise „Anerkennung in der Gemeinde zu geben, die notwendige Ordnung der kirchlichen Verwaltung der Gemeinde zu durchbrechen“ u. s. w. Gleich streng tadelt er auch den inländischen Geistlichen, welcher sich an den Bestrebungen dieses Hauses beteilige. Tadelt er nun aber auch den Pfarrer und Kirchengemeinde-Rath in Vörrach? Er sagt nach einer kurzen einleitenden Bemerkung: „Es ist wahr, daß, wie Stadtpfarrer H. (nach dem Protokoll der Diöcesynode) sagt, der Prediger seine Ueberzeugung vertreten darf. Aber, wenn er doch anerkennen muß, daß die herkömmliche und der gesammten Christenheit gemeinsame Ueberzeugung in manchen Punkten eine andere ist, als die seine, und wenn er zugeben muß, daß diese Ueberzeugung, von der seine individuelle abweicht, bei tausend frommen und ehelichen Seelen mit zu dem gehört, was den letzten Grund ihrer Gemüthsruhe und ihres sittlichen Strebens bildet, so wird er doch alle Ursache haben, diese geltende Ueberzeugung — wir sagen nicht mit Schonung, denn das ist viel zu wenig — sondern mit Hochachtung und Ehrerbietung zu behandeln, und die seine, so weit sie von der geltenden abweicht, mit der Milde und Bescheidenheit darzustellen, die den Einzelnen, der Ueberzeugungsumwandlung von Millionen und von Jahrhunderten gegenüber, gebührt.“ Das ist das „Hörerbüchlein“, was der Oberkirchenrath geleistet hat. Er macht weder dem Geistlichen, noch dem Kirchengemeinde-Rath Vorwurf, daß sie irgendwie gefehlt hätten. Er ist nur wegen der drohenden Separation besorgt und möchte veranlassen, daß Del in das Feuer gegossen wird. Darum mahnt er im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Stärken im Glauben zur Milde. Er kennt die theologische Ueberzeugung, welche in Vörrach vertreten wird. Der Geistliche, der sie vertritt, wird nicht läugnen, daß er in theologischer Hinsicht mit den herkömmlichen und nicht bloß im Katechismus und in den kirchlichen Bekenntnisschriften, sondern auch in der hl. Schrift „geltenden“ Darstellungen z. B. in Beziehung auf die Geburt Jesu, die Wunden u. s. w. vielfach im Widerspruch ist. Der Oberkirchenrath weiß das; dementingegen sagt er, daß der Prediger seine Ueberzeugung vertreten darf, zum Zeugnis, daß der Oberkirchenrath die verschiedenen theologischen Richtungen als gleichberechtigt anerkennt, sofern sie in dem „Grunde, neben dem Keiner einen anderen Grund legen kann“, ihre Wurzel haben. Vor wenigen Wochen — am 13. Juli d. J. — hat der Oberkirchenrath in dem Kirchenvisitationen-Bescheid sowohl dem Geistlichen, als auch dem Kirchengemeinde-Rath Vörrach wegen der taktlosen, richtigen Haltung gegenüber dem Vereinshause seine freudige Anerkennung ausgesprochen! Sollte er nun, gleichsam über Nacht, „eine Schwere Uebung nach rechts“ gemacht und in „Contra-Indikation gegen den Pietismus“ verfallen sein, wie ihm jener Vörracher Korrespondent vorwirft. Wer vorurtheilsfrei urtheilt, wird bekennen müssen, daß der Oberkirchenrath in seiner Ansprache von einer guten Absicht geleitet war und daß er in so entscheidenden kirchlichen Fragen gewiß nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, an alle Beteiligten „ein Wort“ zu richten. Wird ihm vollends gar das zum Vorwurf gemacht, daß er auch Andersdenkende mit Achtung und Liebe und jede redliche Ueberzeugung mit Ehrerbietung behandelt wissen will, so ist das ein Vorwurf, den der Oberkirchenrath wohl gerne tragen wird. Dabei wolle man noch die Stellung einer Kirchenregierung bedenken: Ihre Aufgabe ist nicht sowohl die, diese oder jene theologische Ueberzeugung zur Herrschaft zu bringen, sondern, über den Parteien stehend, dahin zu wirken, daß „das Evangelium als eine Kraft Gottes zur Seligkeit“, als das Wort voll „Licht und Leben“, als die absolute religiöse Wahrheit, in welcher das Princip der höchsten, persönlichen Freiheit und der edelsten Kultur der Menschheit enthalten ist, in der Gemeinde zur Geltung gelange und Leben werde! Ihr Ziel kann und darf also nicht die Uebereinstimmung in äußeren Formen, nicht die Untereinerung der Einzelnen unter äußere, kirchliche Autoritäten, sondern vielmehr nur die Befreiung des Menschen von der fleischlichen und geistigen Sklaverei, mit einem Wort, die Weckung des edelsten, oder sittlich religiösen Geistes und Lebens sein. Auf diesem Standpunkte stehend, hat sie dem Einzelnen, um dieses Ziel zu erreichen, Raum zu schaffen. Es ist schön und erhehend, wenn eine Gemeinde selbständig austritt,

das Recht der freien Ueberzeugung wahrt und jeden Angriff darauf entschieden abwehrt. Wo dieses aber geschieht, soll es im Geiste der Wahrheit, sine ira et studio, geschehen. Wir wissen nicht, wie der Kirchengemeinde-Rath in Vörrach antworten wird. Das Gesagte ist einzig gegen den Artikel in dem genannten Blatte gerichtet.

— Karlsruhe, 9. Dez. Im Museumsjaale sprach gestern Abend Hr. Prof. Dr. Oskar Fraas aus Stuttgart nach eigener Anschauung in freier Rede über „Land und Leute im Libanon“. Dieser wissenschaftliche Vortrag, den auch Sr. Königl. Hoheit der Großherzog mit seiner Gegenwart beehrte, war der vierte in diesem Jahre. Zunächst gab Redner eine interessante, klare Schilderung des vom Meeresspiegel bis zu 3000 Meter aufsteigenden Landes, wo die Wege unserer über Griechenland und Italien zu uns gelangten Kultur stand und schon vor dem trojanischen Kriege die phönizischen Städte Sidon und Tyros blühten. Vom Meeresspiegel bis zum Gipfel des Libanon (des „Lebanon“) liegen über einander alle verschiedenen Klimata, die man etwa von dort bis nach Archangel am weißen Meere durchreisen müßte. Diese Mannigfaltigkeit und die eigenthümlichen Reize jeden Striches müssen für den Mangel des Bienenstaubs und des düstigen Waldschattens entschädigen. Zuerst betritt man die Palmzone, denn so weit der sandige, doch wasserreiche Küstenstrich reicht, prangt die herrlichste Dattelpalme, Phoenix dactylifera, die nach dem morgenländischen Dichter „mit dem Fuße im Wasser steht und mit dem Scheitel im Feuer“. Dieser Zone folgt die der immergrünen Sträucher mit goldenen oder brennendrothen Granat- und leuchtenden Oleanderblüthen, hier und da überragt von den drei seltsamen Baumgestalten, dem Delbaum, dem Feigen- und dem Raubbirnenbaum. Hieran schließt sich eine Steppenregion, aber keine ferile, sondern eine dicht von wiesigenen Büschen: Salbei, Lavendel, Thymian bedeckt, überflutet mit den zierlichen weißen, purpurroth gesäumten syrischen Cyclamen (Alp-weiden oder wie sie hier genannt werden: Rauchsüßes Maria's), und bis zu 1000 Meter aufsteigende Felser von Narzissen, Tulpen, Lilien in reicher Farbenpracht. Weiter hinauf folgt ein Girtel, die der Aprikosen und Pfirsiche vortrefflich gedeihen und alle Abhänge mit dem schon seit Noah's Zeiten rationell und gut kultivirten Weinstock bedeckt sind. Diese Region von 1000 bis zu 1500 Meter gleicht am meisten unsem heimatlichen Weinbergsgeländen, weicht aber 500 Meter höher hinauf einer Zone, deren Kahlheit nur von sehr vereinzelt Cypressen unterbrochen und die endlich durch den düstigen, wenn auch immer noch imposanten Rest der schon seit Jahrtausenden berühmten Cedern vom Libanon begrenzt wird. Die Nachrichten der verschiedenen Reisenden über diesen letzten kleinen Ueberrest der schon im fernsten Alterthum gepriesenen Cedernwälder zeigen deutlich, daß die edlen Baumriesen dort gleichsam auf dem Aussterben stehen. Im Jahr 1550 zählte Bellonius 25 Stämme, während ein Dresden'er Arzt 1573, wahrscheinlich die jüngeren Stämme mitrechnet, von 120 spricht, 1738 gibt Korte deren 18 an. Ein Jahr später findet Pocock 15, Villardiere, der 1787 diese Gegend bereiste, schätzte in seiner Beschreibung seltener syrischer Pflanzen (Seite 6) den Ueberrest der alten Wälder des Libanon auf einen Haufen von 100 Cedern, welche 500 Klaster unter dem mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel stehen und von denen nur 7 ihrer Größe wegen bewundernswürdig sind, die Stärke von 9 Fuß Durchmesser. Der Redner fand nur noch fünf und etliche jüngere, die aber auch schon über 40 Jahre zählten. Jüngere Nachwuchs gibt es gar nicht. Daher kann man es begreifen, daß der Redner mit gemüthlichen Gefühlen der Bewunderung und wehmüthiger Trauer zu dieser Gruppe der in ihrer Art einzigen Baumriesen emporgehoben hat, welche der Sage nach schon vor Noah's Ueberschwemmung hier gestanden haben.

Ganz natürlich schloß sich hier eine Schilderung des Bodens an, in welchem diese letzten Ueberreste wurzeln. Dies ist Moränen-schutt eines alten Gletschers, der seine erratischen Steinblöcke früher bis weit in die Ebene hinuntergetragen hat. Auch der vielen Höhen jener Gegend und der darin gefundenen Ueberreste von Urmenschen und ihrer Waffen und Geräthe u. s. w. wurde erwähnt, sowie der baufälligen Erhebungen und ihrer ungenüßlichen Form und des sie begleitenden Quellreichtums und gezeigt, wie der gänzliche Mangel an industriellen Unternehmungen, zu denen die Aneignung seineswegs sehr und die Abgeschlossenheit und Unnahbarkeit des Libanon auf das Fehlen aller Landstraßen zurückzuführen ist. Erst 1860 haben die Franzosen die allerzünftigste Straße gebaut von Beirut nach Damaskus! — Auf diesem Terrain von circa 50 Quadratmeilen leben etwa 300,000 Menschen, von denen 230,000 Christen sein mögen, aber Christen sehr besonderer Art. Sehr hüßlich und bezeichnend war die hier gezogene Parallele zwischen den auch bei uns noch hier und da hiesigen Nationalträchtchen als Ueberbleibsel früherer, längst vergessener allgemeiner Moden, und dem dortigen Christenthum, das genau dem vor 12 oder 13 Jahrhunderten modernen gewesenen Christenthum entspricht und alle der damaligen Zeit eigenen theologischen und dogmatischen Streichigkeiten repräsentirt, so besonders den Monothelismus, d. h. die Lehre, daß Christus zwar die göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt aber doch nur mit einem Willen gewirkt habe, wozu noch jetzt die Mehrzahl, die eigentlichen Maroniten, sich bekennen, obwohl es daneben auch griechische, armenische Christen und andere, jedoch eine kleine Zahl lateinischer, d. h. römisch-katholischer, gibt. Seit den Kreuzzügen gelten die Maroniten für einen vortheilhaften, edlen und zuverlässigen Stamm, aber für schlechte Christen, und im Sinne Roms mag das heute noch zutreffen, da sie nicht bloß die Priesterehe erthalten haben und das Abendmahl in beiden Gestalten genießen, sondern auch eigene heilige verhehen und beim Gottesdienst sich der arabischen und syrischen Sprache bedienen. Auch Deutsche und Protestanten haben sich unter ihnen angeseßelt und neben dem orientalischen: Salem aleikum! ist Redner oft auch in einem: Guten Morgen! oder dem vaterländischen: Grüß Gott! begrüßt worden.

Nach vortrefflicher Darstellung der Verhältnisse der Maroniten, Drusen und Moslems, der vielfachen Heiberden und Kämpfe, sowie des Einflusses der europäischen Geistes, namentlich der Franzosen erwähnte Redner natürlich auch des entsehligen Blutbades vom Jahre 1860 und der Gestalt des selbsten bestehenden christlichen Paschall's

und ging zu der nicht minder interessanten Schilderung der Leute, ihrer höchst einfachen im „Steinlastenstil“ gebauten Wohnungen, ihrer Tracht, wie der verschiedenen Arten von Schleiern und der Holzpantoffeln der weiblichen Bevölkerung über, und schloß zuletzt in ergötzlicher Weise die drei Hauptstände: den äußerst zahlreichen Klerus, den eben so zahlreichen Adel und das Militär. Die Hauptbeschäftigung des Klerus ist Wein-, Dattel- und Ackerbau, und seine Haupteigenschaft scheint kriegerische Tapferkeit und Streibarkeit zu sein, freilich in buchstäblichem und anderem Sinne, als wir dies bei uns zu Lande gewohnt sind. Sehr drollig war die Schilderung des hohen Adels, wie z. B. die sich von gewöhnlichen Bauern kaum unterscheidenden Emire sich Prinzen nennen und ihre Damen-Hoheit, und dann bei festlichem Mahle etwa solche Prinzessin mit höchst eleganten Fingern, deren Nägel hüßlich purpurroth gefärbt sind, ein gelochtes Huhn zerreißen und dem besonders geehrten Gaste in den Mund stecken, worauf er, um sich zu revanchiren, in die Reisküffel greifen, ein Reiskübel zusammennehmen und der Prinzessin zwischen die Lippen legen muß. Vom Militär hieß es, daß eigentlich jeder Eingeborene kriegerisch und Soldat ist, aber aus seinen Bergen nie hinausgeht. Uebrigens kann das stehende Heer immer nur aus 600 Mann bestehen, da bloß 600 Gewehre und ebensoviele Uniformen verfügbar sind, weshalb natürlich starker Andrang zur Armee stattfindet.

Literarisches.

— Albert Knapp. „Sechs Lebensbilder. J. J. Balde Gottfr. Arnold. Graf Jüngendorf. J. Platt. C. A. Dann. E. Wörner.“ — Stuttgart. Seelackoff. 1875. (Auch unter dem Titel: Gesammelte profanische Schriften. 2. Theil.)

Einer der lebenswürdigsten und begabtesten, bei aller Entschiedenheit des eigenen Standpunktes für objektive und milde Beurtheilung der fremden Eigenart befähigten Vertreter des neueren württembergischen Pietismus ist Albert Knapp, am bekanntesten als Sammler alter Kirchenlieder und selbst einer der besten evangelischen Liederdichter. Unter seinen profanen Dichtungen zeichnen sich seine „Hohenstaufen-Lieder“ durch hohe patriotische Begeisterung aus. Entschiedenem Talent und besondere Liebe zeigt Knapp aber auch für die biographische Aufgabe, namentlich wo es die Darstellung markiger und origineller Charaktere gilt. Mit Vorliebe hat er sich dabei seinen Stoff aus der Zahl der scharf ausgeprägten, der eigenen Richtung verwandten Geister seines Volksstammes ausgewählt. Die meisten dieser Charakterbilder sind in der seiner Zeit von Knapp herausgegebenen „Christotopie“ erschienen. Es sind lebensvolle, kräftige Gestalten, die Knapp zu zeichnen versteht. Nicht selten allerdings geräth die Formgewandtheit in Gefahr, sich in Wortreichtum zu verlieren, die Begeisterung, einen allzu hohen Flug zu nehmen, und es gelingt ihr nicht immer, im Urtheil Maß zu halten. Schon früher hat Knapp's Sohn, Diakon Joseph Knapp zu Craisheim, dem auch ein wohlgezeichnetes Lebensbild seines Vaters zu danken ist, ein Bündchen solcher in Zeitschriften zerstreuten Biographien unter dem Titel „Alt-württembergische Charakterbilder“ herausgegeben. Jetzt ist eine zweite Sammlung erfolgt. Drei von den 6 „Lebensbildern“ sind wiederum Württembergern gewidmet, und zwar zwei davon populären Gestalten aus dem alten Stuttgart, den letzten Trägern des dreieckigen Hutes und des langen Patriarchenstabes (Informator J. Platt und Stadtpfarrer Dann); das dritte ein Denkmal imiger Freundschaft (Wörner). Die 3 anderen Biographien gelten Dichtern, dem Mystiker Arnold, dem Stifter der Herrenhutergemeinde und dem Jesuiten Balde, die beiden ersten am wenigsten frei von einseitiger Ueberschätzung; die dritte inzwischen in manchen Punkten durch andere Arbeiten ergänzt und berichtigt. Immerhin ist gerade diese Biographie Balde's, eines geborenen Eßfämers, des größten unter den lateinisch-nicht-dentschsprachigen Dichtern Deutschlands, so charakteristisch und ein so ehrenvolles Zeugnis für die Weisheitsliebe des Biographen in der Beurtheilung auch des religiösen Gegners, daß die Aufnahme auch dieser, in ihren Resultaten überholten Arbeit allen Dank verdient. Heder hat zuerst auf die wahrhaft klassische Schönheit der lateinischen Dichtungen Balde's hingewiesen, der in der deutschen Sprache sich seltam nachhohlen ausbricht. Die erste Einführung Balde's in der „Christotopie“ begleitete Knapp mit den bezeichnenden Worten: „Daß in diesem evangelischen Taschenbuch auch einmal ein Lebensbild eines des 17. Jahrhunderts als Dichter erscheint, kann wohl nur diejenigen einen Augenblick befremden, welche diesen wunderbaren, erhabenen Geist und seine schon mehrfach von einzelnen Stimmen gerühmte herrliche Poesie nicht kennen. Balde war kein evangelischer Christ im engeren Sinne des Wortes, wohl aber ein christlicher Stoiker und ein edler, tiefgefühlender Mensch, in einzelnen Stücken von römisch-katholischer Färbung, einmal selbst nicht ohne bittere Parteilichkeit, im Ganzen jedoch für jedes höher schlagende Herz geneigter zu jeder Zeit. . . allem Gemeinen abhott, dabei ein echter, furchtloser Patriot.“ Später sagt Knapp: „Es gibt christliche Intereffen, die hoch über alle Konfessionsstreitigkeiten hinausgehen.“ Balde selbst dachte nicht so weitherzig. In seinen konfessionellen Anschauungen ganz der Sohn seiner Zeit und seines Ordens, war er auch in seinen Ausdrücken nicht immer manierlich. Auf's Festigste läßt er sich einmal über die „witde Sau“ aus, mit der er Niemand's anders meint als Luther. — Meisterricht sind die Uebersetzungsproben, welche der Aufsatz über Balde enthält.

Die Knapp'schen „Lebensbilder“ werden nicht nach Jedermanns Geschmack sein. Wer seine Lektüre stets nur nach seinem politischen und religiösen, liberalen oder konservativen Glaubensbekenntnis zu regeln gewohnt ist und sich vor jeder damit nicht absolut harmonirenden Geistesnahrung in kindlicher Angst zu hüten sucht, läßt sie besser bei Seite liegen. Mancher Leser aber wird seine Freunde haben, wenigstens Interesse finden an dem originellen Standpunkt und Tone, der aus ihnen spricht.

Hamburg, 8. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampschiff „Fretia“, Kapitän Meyer, welches am 24. v. Mts. von hier und am 27. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 4 Stunden am 7. ds. wohl erhalten in New York angekommen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 9. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezbr. 202.—, per April-Mai 212.50. Roggen per Dezbr. 156.—, per April-Mai 157.—. Rüböl per Dezbr. 72.—, per April-Mai 72.—. Spiritus loco 44.20, per Dezbr.-Januar 46.30, per April-Mai 48.60. Hafer per Dezbr. 156.50, per April-Mai 166.50.
Breslau, 8. Dez. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. Dezember-Januar 43.00, pr. April-Mai 46.00, pr. Mai-Juni 47.00. Weizen pr. Dezember 193.00, Roggen pr. Dezbr. 149.00, pr. Dezember-Januar 149.00, pr. April-Mai 156.50. Rüböl pr. Dezember 71.50, pr. Dezember-Januar 71.00, per April-Mai 71.50.
Stettin, 8. Dez. Getreidemarkt. Weizen pr. Dezember 199.50, pr. April-Mai 212.50. Roggen pr. Dezember 150.00, pr. Januar-Februar 152.00, per April-Mai 154.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Dezbr. 69.00, pr. April-Mai 72.50. Spiritus loco 43.00, pr. Dezember 43.50, pr. April-Mai 48.00. Rüböl pr. Frühjahr 335.00.
Rhein, 9. Dez. (Schlußbericht.) Weizen niedriger, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 21.45, per Mai 22.00. Roggen still, effekt. hiesiger 16.50, per März 15.50, per Mai 15.95. Hafer matt, effektiv 18.—, per März 17.65. Rüböl still, effekt. 38.50, per Mai 37.70. Thauwetter.
Hamburg, 9. Dez. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezbr.-Jan. 202.—, per Jan.-Febr. 202 G., per April-Mai 202 G. Roggen ruhig, per Dezbr.-Jan. 149.— G., per Jan.-Febr. 151 G., per April-Mai 157 1/2 G. Sehr schön.
Mainz, 9. Dez. Weizen per März 22.35, per Mai 22.55. Roggen per März 16.15, per Mai 16.35. Hafer per März 17.55. Rüböl per Mai 38.25.
CL. Paris, 8. Dez. Aus Deutschland werden schwächere Notierungen und von London die Conjols mit 1/16 Baiffe gemeldet. In Folge dessen war die Börse heut im Anfang nicht minder matt, als sie gestern geschlossen hatte. Später besiegte sich indeß die Stimmung einigermaßen, ohne daß indeß der Verkehr darum auch lebhafter geworden wäre. Syros. Rente 104.22 nach 104.07, Syros. Rente 66.62, Italiener 72.45, Türken 25.45, Egypter 370. Spanische Ertrériere 17 1/16, Peruvianer in harter Baiffe 34 1/2. Ben. Bankpapieren waren die Aktien der Franco-Holländische sehr gesucht und erreichten 330; man versichert, daß dieses Institut sich demnächst auf neuen Grundlagen rekonstruieren soll. Suez-Aktien 761 fest und ruhig. Banque de Paris 1100, Mobilier 200, Franco-Egyptienne 540, Banque ottomane 470, österr. Bodentredit 510, Staatsbahn 652, Lombarden 240.
Paris, 9. Dez. Rüböl per Dezbr. 111.50, per Januar-April 110.—, per Mai-August 102.—, per Septbr.-Dezbr. 96.—. Spiritus per Dezbr. 44.—, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 57.50, Januar-April 59.—. Mehl, 8 Mtr., per Dezember 59.20, per Januar-Februar 60.20, per Januar-April 61.20, per März-Juni 62.60. Weizen per Dezbr. 27.—, per Januar-Febr. 27.40, per Januar-April 28.—, per März-Juni 29.—. Roggen per Dezember 17.60, per Januar-Februar 18.20, per Jan.-April 18.40, per März-Juni 19.—. Demalt.
Amsterdam, 9. Dez. Weizen loco geschäftlos, per März 297, per Mai ——. Roggen loco unverändert, per März 193, per Mai ——. Rüböl loco 42 1/2, per Mai 42 1/2, per Herbst 40 1/2. Kaps loco —, per Frühjahr —. Frostwetter.
Antwerpen, 9. Dez. Raffin. Petroleum fest, blank disp. frs. 29 bez. u. Br., per Dezbr. 28 1/2, bez. 29 Br., Jan. 29 Br., Febr. 28 1/2 Br., Jan.-April —. Amerikan. Schmalz sehr still, Marke Wilcox dispon. fl. 36 1/2. — Wollw. unverändert, Umsatz 114 B. La Plata. — Kafee behauptet. — Kurz Köln 123.10.
London, 8. Dez. Butter, holl. 140 fl.
London, 9. Dez. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 5 Cargos.
London, 9. Dez. Bei der gestrigen Wollauktion waren Sidney courd theilweise billiger, andere Wollsorten fest.
London, 9. Dez. (11 Uhr.) Conjols 98 1/16, Lomb. 9 1/2, Ital. 72 1/2, Türken 25 1/16.

London, 9. Dez. (2 Uhr.) Conjols 98 1/16, 1885r. Amerik. 103 1/4. Liverpool, 8. Dez. Baumwollmarkt. (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 B. Thätig.
New-York, 8. Dez. Goldagio 114 1/2. London 4.84 1/2. Baumwolle middl. Upland 13 1/2, es. Petroleum Standard white 12 1/2, es. Mehl extra State D. 5.50. Roher Frühjahrsweizen D. 1.86. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Sped. 10 1/4. Baumwoll-Aufkäufe in sämtlichen Häfen der Union 27,000 Ballen, Export nach England 20,000 B., nach dem Continent 4000 B.
Salzburger 20-fl. Loose. Ziehung am 6. Dez. Hauptpreise: Nr. 9643 20,000 fl. Nr. 29,479 1000 fl. Nr. 29,832 500 fl. Nr. 18,676 27,000 43,963 46,444 53,461 74,895 84,074 je 100 fl.
Hamburg, 8. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampschiff „Pommerania“, Kapit. Schwenen, ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, mit Post, Passagieren und Ladung am 8. Dezember via Havre nach New-York ab.
Hamburg, 4. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampschiff „Klaprod“, Kapitän Wingen, ist am 5. d. Mts. Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer	Thermometer in O.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. Morg. 2 Uhr	759.0	-1.8	83	NE.	bedeckt	—
10. Morg. 2 Uhr	760.0	-5.4	90	—	bedeckt	—
10. Morg. 7 Uhr	759.2	-15.0	100	—	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Detaillierte Anforderungen.

§. 48. Nr. 8706. Neustadt. J. S. des Karl Willmann und Genossen von Eisenbach gegen unbekannt Dritte, Anforderung zur Klage betr.
Die fürstliche Standesherrschaft verkaufte am 23. Oktober 1. J. an nachgenannte Personen die näher bezeichneten, in der Gemarkung Eisenbach gelegenen Grundstücke

Nr.	Karte	Eigentümer	Kulturart	Gewann	Anfänger	Größe nach			
						Moorg. Maß	Reichsmaß		
50 u.		Otto Reiner	Acker	untere Herrenberg	einerf. Karte Nr. 44, 46 und 49, anderf. Karte Nr. 52, steht auf Weg Nr. 53	1	247	58	23
51		Rahä Scherer	"	"	einerf. Karte Nr. 51, anderf. Karte Nr. 52, 5, steht an den fürstl. Wald Herrenberg, unten auf den Weg Karte Nr. 53		395	35	55
65		Gregor Wedermann	Wiese	unter dem Bad	zwischen Karte Nr. 65, 67 und 70, einerf. Bad, anderf. Weg Nr. 64 und Karte Nr. 65		230	20	70
		Derselbe	"	"	einerf. Weg, anderf. Karte Nr. 66 und Bad		120	15	84
71		Joseph Kienzler	Acker	"	einerf. Bad, anderf. Karte Nr. 70 und Bad		114,2	10	26
76		Derselbe	Wiese	"	dto.		12	1	98
173a		Andreas Furtwängler	Wiese	mittlere Thal-	zwischen Karte Nr. 110 und 113, einerf. matte		382	34	38
111		Waimund Rimprecht	"	"	Bad, anderf. Landstraße		254	22	86
74 u.		Valentin Siringer	Acker	Wolfswinkel	einerf. Karte Nr. 176 und 177, anderf. Gemarkung Schwärzenbach und Karte Nr. 172	1	143	45	78
175		Joseph Willmann	"	"	einerf. Karte Nr. 175 und Gemarkung Schwärzenbach, anderf. Weg Nr. 173	1	105,2	37	45
176 u.		Anton Hepting	Acker	Haasenbüschen	einerf. Karte Nr. 217 und Gemarkung Schwärzenbach, anderf. R. Nr. 220 und 223		277	24	93
1177		Pius Weisser	"	"	zwischen R. Nr. 220 und 248, einerf. R. Nr. 220,5, anderf. R. Nr. 222 und 223		353	31	77
221		Joseph Henmann u. Bernhard Bensel	Acker	"	einerf. R. Nr. 224, anderf. Landstraße		317	28	53
285		Fidel Etlig	"	Eckersfeld	einerf. die alte Straße, anderf. R. Nr. 282	1	108	45	27
286		Johann Grieshaber	"	über dem Möhle	einerf. R. Nr. 286, anderf. die Landstraße	1	19	87	71
317		Konrad Behre	"	"	einerf. R. Nr. 291, anderf. Karte Nr. 285, steht auf den Weg Nr. 320		300	27	
318		Derselbe	"	"	einerf. Gemarkung Friedenweiler, anderf. Karte Nr. 315, steht auf den Bijnalweg nach Friedenweiler	1	339	66	51
387		Martin Walter	"	"	zwischen Karte Nr. 337 und 339, beiderseits Weg	1	337	66	33
388		Karl Spitz	"	"	einerf. Karte Nr. 338 sonst Weg	1	188,5	16	92
344		Johann Behre alt	Grasland	"	zwischen der Straße nach Oberbründ und der nach Friedenweiler		240	21	60
456		Heinrich Scha	Wiese	bei den Harzerhäufern	zwischen Karte Nr. 454 und 456	1	85	43	65
472		Jacob Kohler	Acker	"	einerf. Gemarkung Friedenweiler, anderf. Karte Nr. 471 und Weg Nr. 467	1	78	48	02
396		Martin Uchle	Hofraithe	"	zwischen Weg R. Nr. 404, R. Nr. 402, 398, anderf. 394 und 395	3	127	119	43
397		Leopold Kienzler	Wiese	mittlere Thal-	einerf. Straße, anderf. Bad		100,9	9	81
400		Joseph Jäggle jung	Acker	hintere Gasse	einerf. Gemarkung Schwärzenbach, anderf. Nr. 216, 218 und 219		255	22	95
400		Anton Heizmann	Wiese	unter dem Bad	einerf. der Bad und Karte Nr. 71, anderf. Karte Nr. 67, 68 und 69, unten Karte Nr. 66		318	25	62
49		Augustin Schwörck	Acker	unteren Herrenberg	einerf. Karte Nr. 47, anderf. Karte Nr. 50, unten Karte Nr. 46, unten Weg		384	34	56
197		Therese Wilhelmina Jakob Kirner	Wiese	oberste Thal-	östlich Gemarkung Hubenbach, westlich Landstraße, südlich Oswald Maurer, nördlich Andreas Kienzler, jetzt Josef Willmann		101,7		
200		Derselbe	Hofraithe	neben dem Schulhaus	westlich und südlich Gemarkung Schwärzenbach, östlich Landstraße, nördlich Andreas Kienzler, jetzt Joseph Willmann		18	30	15
			Acker	dto.			221		

Da über deren Erwerbstitel kein Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag der neuen Erwerber alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hienit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls sie den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.
Neustadt, den 30. November 1875.

Groß. bad. Amtsgericht.
K r u m b r u c k e r. Müller.

Bürgerliche Rechtspflege.
Detaillierte Anforderungen.

§. 70. Nr. 9569. Staufen. Bartholomä Eichenlaub von Staufen besitzt auf Ableben seiner Schwester Maria Anna Eichenlaub folgende Liegenschaften auf Staufen Gemarkung:

4,50 Acker im Weingarten, neben Martin Gacke und Albert Mutterer;
4,50 Acker im Wolfoder, neben

Mechaniker Josef Weiß und Maler Josef Stoll.
Wegen mancher Erwerbstiteln verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls

Rechte dem Bartholomä Eichenlaub gegenüber für erloschen erklärt würden.
Staufen, den 4. Dezember 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Z e n t e r.

§. 103. Nr. 41,715. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Maurers Theodor Reiter von Feudenheim haben wir Cant. erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 23. Dezember, Vormittag 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorp- oder Nachschußrecht versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterklärenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Mannheim, den 20. November 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. S u l.

§. 104. Nr. 42,809. Mannheim. Die Gant gegen Schneider Paul Deßinger von hier betr.
Beschluß.
Wird zu Gunsten der Gantmasse Beschluß auf alle Ausstände und Forderungen des Gantschuldners gelegt und erhalten demgemäß sämtliche Schulden derselben die Auflage, ihre Schuldbeiträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an dem gerichtlich bestellten Massepfleger J. W. Fironimus dahier zu bezahlen.
Mannheim, den 7. Dezember 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
K o h l e r.

§. 114. Nr. 42,471. Mannheim. Die Gant der Witwe Johann Blesch hier betr.
Beschluß.
In obiger Gantmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 27. November 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. S u l.

§. 96. Nr. 41,888. Heidelberg. Die Gant gegen
Bildhauer und Schreiner Thomas Jhle in Heidelberg betr.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 6. Dezember 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
K a h.

Erbeinweisungen.
§. 44. Nr. 12,396. Mosbach. Auf Ableben der Schuhmacher Johann Heinrich Kraus Ehefrau, Katharina, geborene Steger, hier hat deren Ehemann um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft derselben gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.
Mosbach, den 29. November 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
H ä t t i n g e r.

§. 53. Nr. 6790. Waldkirch. Die Führung der Handelsregister betr. Unter dem Heutigen wurde unter Nr. 19 zum Gesellschaftsregister eingetragen die offene

Handelsgesellschaft „Gebrüder Jörger in Waldkirch“. Die Gesellschafter sind die Bierbrauereibesitzer Friedrich und Ernst Jörger dahier. Die Gesellschaft wird von Jedem der beiden Gesellschafter vertreten. In dem zwischen Friedrich Jörger mit seiner Ehefrau, Maria, geb. Hoch, unterm 11. September 1873, sowie in dem unter Ernst Jörger mit seiner Ehefrau, Friederike, geb. Zahn, unterm 9. Februar 1870 errichteten Eheverträge ist bedungen, daß jeder Theil die bare Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und daß alles weitere gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
Waldkirch, den 1. Dezember 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
S p e r l.

§. 37. Nr. 12,565. Bähf. Der unter D. 3. 15 des Gesellschaftsregisters eingetragene Gesellschafter Karl Kuen von Bähf hat sich verheiratet mit Louise Ketterer von Oberbach. Im Ehevertrag vom 26. September 1874 wurde bestimmt, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft wirft, alles Uebrige aber als verdingen erklärt wird.
Bähf, den 30. November 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. B a n l e r.

§. 38. Nr. 12,584. Bähf. Der unter D. 3. 14 des Gesellschaftsregisters eingetragene Gesellschafter Otto Schütt von Bähf hat sich verheiratet mit Wilhelmine Reinken von Bremen. Im Ehevertrag vom 20. Februar 1874 wurde bestimmt, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft wirft, alles Uebrige aber als verdingen erklärt wird.
Bähf, den 1. Dezember 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. B a n l e r.

§. 45. Nr. 13,372. Sinsheim. In Ordnungsgang 1 des hiesigen Genossenschaftsregisters, Sinsheim, eingetragene Genossenschaft wurde eingetragen:
Nach Beschluß des Ausschusses vom 29. November 1875 wurde Gemeinderath Karl Haag von Sinsheim als Stellvertreter des wegen Krankheit verhinderten Georg Adam Siedler zum Vorstandmitglied und Kassier ernannt.
Sinsheim, den 2. Dezember 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
M u l l e r.

§. 428. I. Rodrach. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Rodrach versteigert am Mittwoch den 15. d. Mts., Morgens 8 Uhr beginnend — auf ihrem Rathhause mit Vorgriff nachverzeichnete Holzgattungen:

- a) 496 tannene und stänene Stämme, welche sich zu Bau- und Sägholz eignen;
- b) 1809 tannene und stänene Säghölzer;
- c) 16 buchene Stämme;
- d) 4 Klotze;
- e) 46 Gerüststangen;
- f) 775 Stüd Hopfenstangen I. Klasse;
- g) 850 " " II. "
- h) 1650 " " III. "
- i) 3025 " " IV. "
- k) 3200 " Reßbuden;
- l) 2025 " Bohnensteden;
- m) 40 St. buchenes Scheitholz;
- n) 323 " buchenes do.
- o) 5 " forstenes do.
- p) 97 " buchenes Prügelholz;
- q) 107 " tannenes do.
- r) 20 " schälreines do.
- s) 13 " birtenes do.
- t) 9 " tannenes anbrüchiges Scheitholz;
- u) 13 " forstenes Prügelholz;
- v) 9 " gemältes do.
- w) 1289 Stüd Bengelstößen, und x) mehrere Loose Schlagtauen, und

Rodrach, den 9. Dezember 1875.
Bürgermeisteramt.
S p i g m ü l l e r.